



## Newsletter 08/2017

vom 7. März

Verantwortlich für den Inhalt:

Walter Merten (Vorsitzender)

Redaktion:

Hans-Josef Schneider (Medienbeauftragter)

Kreislogo von Walter Müller

### 1. Info-Buch: Korrektur

Kaum war die zweite Ausgabe raus, da wurde bereits ein erster Fehler entdeckt. Die Handy-Nummer von SR-Ansetzer Burkhard Kuhl lautet richtigerweise: **0160-2746768**. Bitte dies korrigieren und bei Kontaktaufnahme beachten.

Außerdem ist nach Informationen von Florian Stein Roger Steiner nicht mehr am DFB-Stützpunkt als Torwarttrainer tätig.

### 2. Kreis schult seinen Schiedsrichter-Nachwuchs

Fußball-Schiedsrichter und Aschenbahn? Wie passt denn das zusammen? Die Antwort auf diese Frage bekamen jene geliefert, die kürzlich am Sonntagmorgen im Rheintalstadion zu Bad Breisig vorbeischaute. Dort hatte der Schiedsrichterausschuss des Fußballkreises Rhein/Ahr seine besonders talentierten Nachwuchsleute zu einem Tageslehrgang versammelt. Zum Programm zählte neben dem obligatorischen Regeltest auch die Überprüfung des körperlichen Leistungsvermögens. Und dieser Fitnessstest hat es in sich. Zehn Stadionrunden, also 4000 Meter, sind zu absolvieren. Allerdings nicht in einem lockeren Trab, sondern im ständigen Wechsel von Laufen (150 Meter) und Gehen (50 Meter), und beides in vorgeschriebener Zeit. Mehr auf der Homepage des Kreises: [http://www.fv-rheinland.de/html/cs\\_176.html](http://www.fv-rheinland.de/html/cs_176.html)

### 3. DFB-Verdienstnadel für Winfried Aldenhoven

Bekannt war es schon lange, aber alle die wussten, dass für Wilfried Aldenhoven, den Vorsitzenden der Spvgg Nickenich, eine besondere Auszeichnung vorgesehen war, hielten bis Anfang März dicht. Die Jahreshauptversammlung wurde bewusst gewählt, um den langjährigen ehrenamtlichen Einsatz des 65-jährigen Vereinschefs mit der Verdienstnadel des Deutschen Fußballbundes zu würdigen. Der hohe Wert dieser Auszeichnung ist in der Tatsache begründet, dass pro Jahr nur einer aus dem großen Fußballkreis Rhein/Ahr mit seinen rund 130 Vereinen diese Nadel verliehen bekommt. Mehr auf der Homepage des Kreises: [http://www.fv-rheinland.de/html/Aktuelles/nid\\_9277/cs\\_176.html](http://www.fv-rheinland.de/html/Aktuelles/nid_9277/cs_176.html)

### 5. Verbot von Schraubstollen auf Kunstrasen

Ziffer 5 der Durchführungsbestimmungen (Spielkleidung) wurde wie folgt geändert:

„Die Mannschaften müssen in der im DFBnet Meldebogen genannte Spielkleidung antreten. Der Gastverein muss bei gleicher Spielkleidung zugunsten des Platzvereins aus Werbegründen seine Spielkleidung wechseln. Die Trikotfarbe sowie der Werbepartner sind im Spielbericht einzutragen. Die Anbringung von Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungs- und gebührenpflichtig. **Das Tragen von Schraubstollenschuhen auf Kunstrasenflächen ist verboten.**“